



GÖD



Standes- und
Personalvertretung
Tirol



RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Vieles „bleibt“ anders...

Das Schuljahr 2018/19 beginnt turbulent, auch wenn die monatelangen umfangreichen Planungsarbeiten einen positiven und reibungslosen Start ermöglicht haben. Die Erhaltung der kleinräumigen und wohnortnahen Schulstruktur bleibt auch im kommenden Schuljahr ein Anliegen vieler Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen, wohlwissend, dass diese Struktur zusätzlicher Personalressourcen bedarf. Für das heurige Schuljahr sind die Bewerberlisten größtenteils erschöpft, daher ist bei Ausfällen nicht immer Personalaustausch garantiert. Das verlangt neben einer vorausschauenden Planung viel Flexibilität und ein hohes Maß an Verständnis. Mit 1.1.2019 werden Landesschulrat und Abteilung Bildung in die Bildungsdirektion zusammengeführt. Für diese nicht ganz einfache Aufgabe wurde am 1. Juli 2018 als Bildungsdirektor Hofrat Dr. Paul Gappmaier bestellt. Die wesentlichsten Änderungen, die der Herbst 2018 mit sich bringt, haben wir auf den folgenden Seiten kurz zusammengefasst.



INHALT:

Personalvertretung: Ein „Herzliches Willkommen“ allen neuen Kolleg/innen S. 4, Den neuen Schulleiter/innen alles Gute S. 4, Fahrtkostenzuschuss—Pendlerpauschale S. 4, Ferienkalender und schulfreie Tage Schuljahr 2018/19 S. 5

Gewerkschaft: Vieles „bleibt“ anders... S. 1, Schulreform an allen Ecken und Enden S. 2, Bildungsdirektion für Tirol S.3, PBZ heißt jetzt FIDS S. 3, Einstieg ohne Gesundheitsprüfung bei Zusatzversicherung S. 4

Schulreform an allen Ecken und Enden

Das neue Schuljahr 2018/19 bringt ein Konvolut an Neuerungen mit sich. So wird es die ersten **Deutschförderklassen** geben, das **Schulschwänzen** soll durch eine gesetzliche Neuregelung eingedämmt werden und eine neue **Schulreifeverordnung** gilt seit 1. September 2018.



Darüber hinaus treten zahlreiche Bestimmungen zum **Ausbau der Schulautonomie in Kraft**. Die **Deutschförderklassen und Deutschförderkurse** lösen — ohne Evaluierung der bisherigen Maßnahmen und ohne Berücksichtigung der in der Stellungnahme der Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen angeführten Kritikpunkte — die bisherigen Sprachfördermaßnahmen ab und unterbinden dadurch z.T. die notwendige und gewünschte Autonomie an den Schulstandorten. Deutschförderklassen: In 15 bis 20 Wochenstunden wird nach eigenem Lehrplan Deutsch unterrichtet - für Gegenstände wie Zeichnen, Musik oder Turnen werden die Kinder den Regelklassen zugeteilt. Die Förderklassen werden allerdings erst ab acht Schüler/innen pro Standort eingerichtet. Besuchen müssen sie außerdem nur jene Kinder, die in der ersten Schulstufe aufgenommen wurden bzw. gerade in Österreich angekommene Quereinsteiger ins Schulsystem. Die Sprachfortschritte sollen nach jedem Semester überprüft werden. Bei entsprechender Verbesserung können die Kinder in die Regelklassen wechseln. Noch wird das Modell aber nicht vollständig umgesetzt. So soll über die Zuweisung in eine Deutschklasse ein standardisierter Test entscheiden. Da dieser aber noch nicht vorliegt, nahmen für dieses Schuljahr (wie bisher) die Direktor/innen die Einstufung als außerordentliche/r Schüler/in vor. Auch der Test über die Sprachfortschritte ist noch nicht fertig.

Verschärfte Regeln fürs **Schulschwänzen** stellen sich folgendermaßen dar: Ab dem neuen Schuljahr wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde ein Verfahren eingeleitet, sobald ein/e Schüler/in in der neunjährigen Schulpflicht den vierten (vollen) Tag ungerechtfertigt fernbleibt - wobei diese Tage nicht aufeinanderfolgen müssen. Die Mindeststrafe beträgt 110 Euro.

Das 2017 beschlossene **Schulautonomie-Paket** tritt stufenweise in Kraft. Unter anderem können sich Schulen künftig zu **Clustern** zusammenschließen. Die in Tirol bereits umgesetzte Möglichkeit zur Bildung flexibler Gruppengrößen und der Wegfall der Klassenschülermindest-, -höchst- und Teilungszahlen, sowie das neue **Lehrpersonenauswahlverfahren** werden uns in diesem Schuljahr ebenfalls noch beschäftigen.

Nach einem Pilotversuch im Vorjahr wurde in der Sekundarstufe I (AHS-Unterstufe/Neue Mittelschule) flächendeckend die verbindliche Übung **"Digitale Grundbildung"** eingeführt. Erstmals angewandt wird die **Neuregelung des Rauchverbots**, die am 1. Juli in Kraft getreten ist. Etwaige, per Hausordnung mögliche Ausnahmeregelungen wurden damit aufgehoben. Auch auf Freiflächen wie dem Schulhof darf nun nicht mehr geraucht werden - weder von Schüler/innen noch von Lehrer/innen. Mit 1.9.2018 werden die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen in allen Bundesländern nicht mehr durch ZIS bzw. PBZ [Tirol] verwaltet, sondern von der Bildungsdirektion im jeweiligen Bundesland. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität obliegt weiterhin der Schulaufsicht, die in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen des **„Fachbereichs Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik (FIDS)“** die Fördermaßnahmen in allen Schularten begleitet. Wie auch in den Vorjahren wird uns ein erwarteter **Lehrer/innenmangel** weiter begleiten. Karenzurlaube, Teilzeitansuchen bzw. Sabbaticals werden möglicherweise nicht mehr im gewohnten Umfang gewährt.

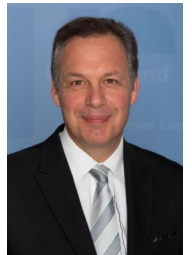
Die Einrichtung von Deutschförderklassen, die grundlegenden Spracherwerb vor Besuch einer Regelklasse ermöglichen sollen, lässt leider weiterhin zu viele Fragen offen. Ähnlich verhält es sich bei der

Schulreform an allen Ecken und Enden

Schulreifeverordnung. Eine österreichweit gültige standardisierte Schuleinschreibung, bei der einheitliche Kriterien zur Feststellung der körperlichen und geistigen Reife der Kinder festgelegt werden, wird von der Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen grundsätzlich begrüßt und als sinnvoll erachtet. Leider ist aber auch in diesem Bereich anzumerken, dass das Inkrafttreten der Verordnung mit 1. September 2018 verfrüht ist, da die dafür notwendigen Diagnostikverfahren erst in „Entwicklung“ sind! Schade wäre, wenn positive Maßnahmen an einer überhasteten und teilweise nicht durchdachten Umsetzung scheitern würden. Der Schuh drückt aber auch weiterhin bei der Lehrgesundheit. Auch wenn es viele Schulkritiker nicht gerne hören, der Beruf der Lehrerin ist ein sehr anspruchsvoller. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt in regulären Wochen zwischen 45 und 51 Stunden. Das ist vorübergehend machbar, aber als Dauerbelastung gesundheitsschädigend. Auch der Ausweg Teilzeit löst dieses Problem oft nicht, da vielfach die gewonnene Zeit nicht zur Erholung genützt sondern wieder in die Unterrichtsvorbereitung investiert wird. Reformen gab es in den letzten Jahren viele und der letzte „große Wurf“ wird uns durch das kommende Jahr massiv begleiten. Für uns Lehrerinnen und Lehrer geht es dabei in Zukunft um zwei fundamental wichtige Dinge: die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern eine gute Schule zu bieten und dabei die Gesundheit der Lehrpersonen auch weiterhin gewährleisten zu können.

Bildungsdirektion für Tirol

Am 1. Jänner 2019 werden der Landesschulrat für Tirol und die Bildungsabteilung des Landes Tirol unter einem Dach vereint. Diese beiden Behörden zusammenzuführen wird die zentrale Aufgabe für den neuen Bildungsdirektor für Tirol, **HR Dr. Paul Gappmaier**. Paul Gappmaier stand bisher der Abteilung Bildung des Landes Tirol vor und pflegte stets einen wertschätzenden und um Ausgleich bemühten Dialog mit allen Systempartnern. Wir wünschen ihm für die anspruchsvolle Umstellungsphase alles Gute.



Mit 31. Mai beendeten **PSI Reg. Rat Georg Schamagl** und am 31. August 2018 **PSI in Reg. Rat. Margarethe Egger** ihre „herausfordernde aber auch schöne Aufgabe“ als Pflichtschulinspektor/in. Die Zusammenarbeit beider mit Landes- und Personalvertretung war ausgezeichnet und zeigte sich nicht nur in dienstlichen Bereichen wie etwa Leiterbestellungen, Versetzungen usw., sondern vor allem auch in ihrem aktiven Mitwirken bei gesellschaftlichen Ereignissen im Bezirk.

Für euren Ruhestand wünschen wir euch, dass ihr loslassen und in bester Gesundheit noch viele Dinge erledigen könnt, die bisher warten mussten!



Den beiden neuen Pflichtschulinspektorinnen **Dr. Bettina Ellinger, MA** (Bildungsregion Kitzbühel) und **Anna Andrea Weiskopf, MSc** (Bildungsregion Kufstein) wünschen wir einen guten Start in die neue Aufgabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



(PSI Andrea Weiskopf)

(PSI Bettina Ellinger)

Einstieg ohne Gesundheitsprüfung bei Zusatzversicherung

Lehrer/innen im **1. Dienstjahr** können in die Zusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung eintreten.

Prämienbeispiel: Alter 20 Jahre, Tarif Basic Flex EUR 36,72.—



Ihre Vorteile: Freie Arzt- und Krankenhauswahl — flexible OP-Termine — Zwei-Bett-Zimmer — Behandlung als Privatpatient — u.v.m.

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder Hr. Mag. (FH) **Donald Kosso** unter 050350/9062150 oder d.kosso@wienerstaedtiche.at

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

PBZ heißt jetzt FIDS

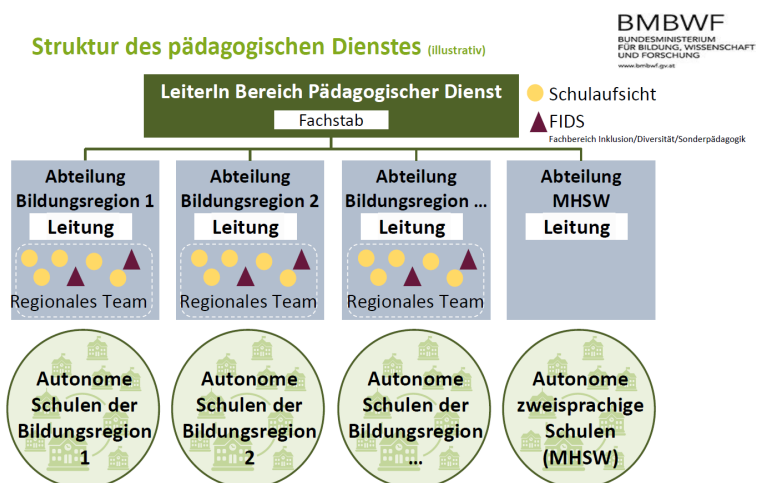
Mit 1. Sept. 2018 werden die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen in allen Bundesländern nicht mehr durch die ZIS bzw. PBZ (nur in Tirol) verwaltet, sondern von der Bildungsdirektion im jeweiligen Bundesland. Auch andere Fördermaßnahmen – wie etwa die Deutschförderung oder die Begabungs- und Begabtenförderung – werden zukünftig sowohl bundeslandweit als auch regional von der neu geschaffenen Behörde administriert.

Dafür stellt der Bund zusätzliches Personal bereit, sodass die Schulen von bürokratischem Aufwand entlastet werden und mehr Zeit für die direkte Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bleibt. Für die pädagogische Gestaltung von Förderungen sind auch in Zukunft die Schulstandorte, d.h. Schulleitungen und Lehrkräfteteams in den Bildungsregionen verantwortlich.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität obliegt weiterhin der Schulaufsicht, die in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen des „Fachbereichs Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik (FIDS)“ die Fördermaßnahmen in allen Schularten begleitet. Darüber hinaus stehen auch Expert/innen der Schulpsychologie und des regionalen Personalmanagements für die multiprofessionelle Kooperation in der Bildungsregion zur Verfügung.

Die verschiedenen Funktionen in der Bildungsdirektion werden ab 1.9.2018 schrittweise besetzt, die Ansprechpartner/innen für sonderpädagogische und andere Förderungen im jeweiligen Bundesland stehen aber schon seit 1. Sept. 2018 fest, um mit Information, Beratung und konkreter Unterstützung zu helfen. Ansprechpartner LSR Tirol: **Roland Astl**, Koordinator Inklusive Modellregion, 0512/52033-130, r.astl@lsr-t.gv.at

Die Koordinator/innen des FIDS in den einzelnen Bildungsregionen (noch ist mit diesem Begriff die Aufteilung unseres Bundeslandes in 10 Schulregionen gemeint) wurden im **Journal Volksschule** 6/2018 vorgestellt. Die Umstellungsphase machte es offenbar notwendig die ehemaligen PBZ-Leiter/innen dem Landeschulrat (ab 1.1. 2019 Bildungsdirektion) zuzuteilen.

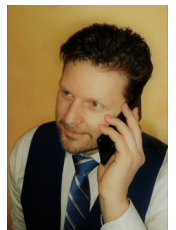


Die Planposten für die Koordination des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik werden aber auf jeden Fall ausgeschrieben, wodurch es allen Interessent/innen möglich wird sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu bewerben. Weitere Informationen zur Verfahrensabwicklung werden wir in unseren Rundschreiben mitteilen.

Den neuen Schulleiter/innen alles Gute

Allen neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleitern wünschen wir einen guten Start in die neue, verantwortungsvolle Aufgabe und viel Erfolg. Wir dürfen daran erinnern, dass wir als Personalvertretung für alle Landeslehrer/innen und somit natürlich auch für alle Schulleiter/innen zuständig sind!

Erfahrungsgemäß werden Schulleitungen mit allen möglichen Fragen konfrontiert und nicht immer haben sie Antworten darauf. Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen gerne weiter! **Alles Gute!**



Ein „Herzliches Willkommen“ allen neuen Kolleg/innen

Wir begrüßen alle neu in den Schuldienst getretenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen Ihnen alles Gute für die Laufbahn als Landeslehrer/in! In einem Betrieb mit ca. 7.000 Bediensteten kann nicht immer alles völlig problemlos ablaufen - das liegt in der Natur der Sache. Sollte es also in Ihrem Berufsleben zu Schwierigkeiten kommen oder sollten Sie einfach Fragen im Zusammenhang mit Ihrer schulischen Tätigkeit haben, wenden Sie sich an uns. Egal ob es Gehaltsberechnungen sind oder Auskünfte über Lehrfächerverteilung, den Stundenplan, Ihre Rechte und Pflichten Sie erreichen uns per Mail, per Fax und natürlich auch per Telefon. Sollten wir einmal nicht erreichbar sein, so rufen wir gerne zurück! Hinterlassen Sie Ihre Nachricht in unserem Büro oder auf der Mailbox.



Das Büro ist **Mo-Do von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr**, sowie **Fr von 8:00-12:00 Uhr** unter **0512/560110-403** zu erreichen.

Wenn Sie uns Ihre Mailadresse bekanntgeben, dann senden wir Ihnen unsere Rundschreiben und andere Informationen persönlich zu. Sie können uns natürlich jederzeit auch mitteilen, dass Sie keine Infos mehr erhalten möchten. Viel Interessantes finden Sie auch auf unserer Homepage

www.aps-tirol.at

Fahrtkostenzuschuss—Pendlerpauschale

1. Fahrtkostenzuschuss

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss besteht nur für Lehrkräfte, denen das Pendlerpauschale zusteht. Für den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss muss das Pendlerpauschale durch Erklärung beim Dienstgeber (über den Dienstweg) mittels Pendlerrechner <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/> gestellt werden.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Tag der Abgabe dieser Erklärung bei der Dienstbehörde (Schulleitung). Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss endet mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen für das Pendlerpauschale wegfallen.

2. Pendlerpauschale

Das „**kleine**“ **Pendlerpauschale** steht zu, wenn die Wegstrecke zwischen dem nächstgelegenen Wohnsitz und der Stammschule mehr als 20 km beträgt und die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Ist die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht zumutbar**, besteht Anspruch auf das „**große**“ **Pendlerpauschale**.

Nähere Informationen finden sie unter

www.aps-tirol.at → Service → Merkblätter → [Pendlerpauschale & Fahrtkostenzuschuss - Merkblatt](#)

oder unter

<http://www.help.gv.at/Content.Node/193/Seite.800600.html>

ACHTUNG: NEUANSUCHEN um Pendlerpauschale sind **nur dann notwendig**, wenn der Wohnort gewechselt wird, sich Dienststelle (Stammschule) oder Diensterteilung (Stundenplan) verändern oder Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner vorliegen.

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at



Ferienkalender und schulfreie Tage Schuljahr 2018/19

2018	
Montag, 10. September 2018	Offizieller Schulbeginn (§2 Abs 1 SchZG)
Freitag, 26. Oktober 2018	Österreichischer Nationalfeiertag (gesetzl. Feiertag)
Donnerstag, 1. November 2018	Allerheiligen (gesetzlicher Feiertag)
Freitag, 2. November 2018	Allerseelen (schulfrei in allen Bundesländern)
Do., 15. Nov. 2018 – Sa., 17. Nov. 2018	Interpädagogica 2018/19 in Graz
Samstag 8. Dezember 2018	Mariä Empfängnis (gesetzlicher Feiertag)
Samstag, 15. Dezember 2018	Tiroler Lehreradvent (Karlskirche)
Montag, 24. Dezember 2018 bis Sonntag, 6. Jänner 2019	Weihnachtsferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Dienstag, 25. Dezember 2018	Christtag (gesetzlicher Feiertag)
Mittwoch, 26. Dezember 2018	Stephanitag (gesetzlicher Feiertag)
2019	
Dienstag, 1. Jänner 2019	Neujahr (gesetzlicher Feiertag)
Sonntag, 6. Jänner 2019	Heilige Drei Könige (gesetzlicher Feiertag)
Freitag, 1. Februar 2019	Landesmeisterschaft Schi + Snowboard (Mieders)
Montag, 11. Februar 2019 bis Sonntag, 17. Februar 2019	Semesterferien
Dienstag, 19. März 2019	Festtag Landespatron Tirol (Hl. Josef)
Samstag, 13. April 2019 bis Dienstag, 23. April 2019	Osterferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag, 22. April 2019	Ostermontag (gesetzlicher Feiertag)
Mittwoch, 1. Mai 2019	Staatsfeiertag 1. Mai (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag, 30. Mai 2019	Christi Himmelfahrt (gesetzlicher Feiertag)
Freitag, 31. Mai 2019	Schulautonomer Tag empfohlen
Samstag, 08. Juni 2019 bis Dienstag, 11. Juni 2019	Pfingstferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag, 10. Juni 2019	Pfingstmontag (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag, 20. Juni 2019	Fronleichnam (gesetzlicher Feiertag)
Freitag, 21. Juni 2019	Schulautonomer Tag empfohlen
Samstag, 06. Juli 2019 bis Sonntag, 08. September 2019	Sommerferien
Montag, 09. September 2019	Schulbeginn (§2 Abs.1 SchZG)
Wir bitten um Verständnis, dass die Sonderferientermine aufgrund der (je nach Standort) variierenden Ferienregelungen nicht ausgewiesen werden können.	

Sollten Sie noch keinen **Lehrer/innenkalender 2018/19** haben wenden Sie sich bitte an unsere Bezirksfunktionäre oder an eine unserer Mitarbeiterinnen im Büro.



Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub